

GAZ  
09.08.2013

# Benutzungsrecht ersetzt Benutzungspflicht

Stadt zieht Konsequenzen aus Gerichtsurteil zur Radwegnutzung – Weitere Aufhebungen werden geprüft

Gießen (mö). Auf der Südseite der Rudolf-Diesel-Straße wurde vor wenigen Jahren ein gemeinsamer Geh- und Radweg gebaut. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt hatte für den Radverkehr von der Rödgener Straße bis zur Philosophenstraße eine Benutzungspflicht für diesen Radweg angeordnet, und zwar für beide Fahrtrichtungen. Gegen diese Anordnung im Teilabschnitt zwischen Rödgener Straße und Oberlachweg hatte Jan Fleischhauer vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub in Gießen beim Verwaltungsgericht Klage erhoben und im Juni einen Erfolg erzielt (die GAZ berichtete).

So hatte Fleischhauer neben vorschrittwidrigen Fahrbahnbreiten moniert, dass Radler von abbiegenden und ausparkenden Autos gefährdet würden. Daher müsse ihnen das Recht eingeräumt werden, rechts auf der Straße zu fahren. Darin wiederum sah das Verwaltungsgericht »eine besondere Gefährdung«, folgte aber ansonsten der Argumentation des Klägers und hob die Benutzungspflicht auf.

Wie Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich nun am Donnerstag mitteilte, wird die Stadt gegen das Urteil keinen Widerspruch



Für diesen Abschnitt des Rad-/Gehwegs auf der Südseite der Rudolf-Diesel-Straße galt bislang eine Benutzungspflicht (Schild links), obwohl geparkte Autos den Weg teilweise versperren. (Foto: mö)

beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einlegen – trotz der Feststellung einer »besonderen Gefahrenlage« für Radfahrer auf der Rudolf-Diesel-Straße. Die Verkehrsdezernentin und die Fachleute der Straßenverkehrsbehörde sahen ein hohes Sicherheitsbedürfnis bei zahlreichen Radfahrern. Um dem zu entsprechen, wolle die Stadt jetzt die Benutzungspflicht durch ein Benutzungsrecht ersetzen. Hierfür würden die jetzigen Schilder durch »Gehweg – Radfahrer frei« ersetzt. Radfahrer hätten dann die Wahl, ob sie auf der Straße oder dem Gehweg fahren. Wie Weigel-Greilich ankündigte, wird die Aufhebung weiterer Benutzungspflichten im Stadtgebiet geprüft.

Fleischhauer hatte nach der Entscheidung des hiesigen VG vorhergesagt, dass die Stadt weitere Benutzungspflichten werde aufheben müssen, da fast kein Radweg in Gießen die vorgeschriebene Breite aufweise. Dies gelte auch für einige erst kürzlich umgebauten Straßen wie die Licher, wo stadtauswärts ein Teilstück als Geh- und Radweg angelegt worden war. Kombinierte Wege für Fußgänger und Radfahrer müssen inklusive Abstand zum Autoverkehr fünf Meter breit sein.